

### Abwendungsvereinbarung Strom

### zwischen

## In(n) Energie GmbH, Bayernwerkstraße 13, 84359 Simbach am Inn

- nachfolgend Versorger genannt -

### Herrn/Frau Max/Maximiliane Mustermann, Musterstraße 2, 01234 Musterstadt

- nachfolgend Kunde genannt -

- Zahlungsverzug Der Kunde befindet sich gemäß der *beigefügten* Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zah-
- Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV angedroht.

Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV an.

Ratenzahlungsvereinbarung
Der Schuldner verpflichtet sich –

lung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:			
Anzahlung am	in einer Hohe von:		€
Restzahlung am	in einer Höhe von:		_€
laufende Wochenraten	in einer Höhe von:		_€
laufende Monatsraten	in einer Höhe von:		_€
die letzte Rate hat eine	Höhe von:	€	_
Die laufenden Raten beginnen erstmals am:	und s	sind anso	chlie
ßend jeweils am 3. Werktag des betreffender	Zeitraums (Woche/Mor	nat) fällig	uno
vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. I	Maßgeblich ist dabei der	Geldein	gan
beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlun	asvereinbarung und dere	en Einha	ltun
durch den Kunden werden vom Versorger keir			

- Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages
- auf dem Konto des Versorgers oder in bar.

  Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III., Ziffer 1. genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag über-
- Zinfer in gertalmen Zahlinger in der Lage ist und seiner hach desem Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht
  gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.
  Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden
  einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach
  Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versorgers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Kunden eingehalten werden.
- Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 StromGVV sowie § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesond<mark>ere eine</mark> Gefahr für Leib und Leben vorliegen.
- Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I. Ziffer vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zu
  - in volstartug ausgeglicher sind, der plandbaren fein seiner gegenwantigen und zukünftigen Ansprüche auf

    Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Handelsvertreterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvertrags-
  - □ laufende Geldleistungen gemäß § 53 III SGB gegen den jeweiligen Leistungs-träger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen

an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger bekannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der Schuldner lautet:

Firma: Straße: PLZ, Ort:

- PLZ, OII.

  Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nur dann Gebrauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.
- Die folgende Person (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des

Vorname, Name, Geburtsdatum	
PLZ, Ort, Straße, Hausnr.	
Datum Unterschrift	

Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet, sofern dieser im Fall Abschnitt III. Ziffer 5. vom Kunden noch nicht oder nicht voll-

Sülein diesei in in dan Absonium in 2005 in der Ständig zurückbezahlt wurde. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung

## Vorauszahlungen

- Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt.
- Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen nach § 14 StromGVV. Die Vorauszahlungen beginnen am 01. haben eine monatliche Höhe von € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am

leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.

- Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kos-
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, diese werden in Textform bestätigt.
- Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht mindestens in Textform abgeschlossen wurde.

  Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinba-
- rung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt ha-
- Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen Verantwortlicher: In(n) Energie GmbH, Bayernwerkstraße 13, 84359 Simbach am Inn, E-Mail: datenschutz@inn-energie.de, Datenschutzbeauftragter: Bugl & Kollegen Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH, Eifelstraße 55, 93057
  Regensburg,E-Mail: kontakt@buglundkollegen.de. Die vollständige Datenschutzer-klärung für Kunden des Versorgers kann unter www.inn-energie.de/
  datenschutz.html eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch
  - unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von
- personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

  Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.

Ort, Datum	Ort, Datum
Versorger	
versorger	Kunde
04	Manag

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i.d.OPf.

# Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher, gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall von § 2 Abs.1 Satz 2 Strom ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist. Um Ihr Wider-

rufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, In(n) Energie GmbH, Bayernwerkstraße 13, 84359 Simbach am Inn

Telefonnummer: +49 8571 911250 E-Mail-Adresse: kundenzentrum@inn-energie.de,

# Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und von uns angebotene, guristigste Standardinererung gewanit naben), univerzuglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehene Dienstleistungen entspricht.

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontakt-adresse des Versorgers zurücksenden.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 StromGVV berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anbieten zu müssen.



Senden an:

Telefax: +49 8571 911229 oder

E-Mail: kundenzentrum@inn-energie.de

In(n) Energie GmbH Bayernwerkstraße 13 84359 Simbach am Inn

Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns Angaben:	unterzeichnete Abwendungsvereinbarung Strom und mache(n) dazu folgende
Bestellt am (*) /erhalten am (*):	
Name des/der Verbraucher(s):	
Anschrift des/der Verbraucher/s:	
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer:	
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	
Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s)

www.inn-energie.de 202201 | 100-v1-2